



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**119/12**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 15.05.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.05.2012	
2.				
3.				
4.				

## Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße hier: Vorstellung der Planung

Beschlussentwurf:

Folgende Vorgehensweise wird beschlossen.

Der Ausschuss nimmt den derzeitigen Planungsstand zur Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße zur Kenntnis.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wird den Anliegern und Interessierten die Planung des Straßenzuges vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen erfolgt die erneute Vorstellung der Planung, über die der Ausschuss dann abschließend berät.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## **Sachverhalt:**

Die nördliche Grabenstraße befindet sich in dem Maßnahmenprogramm der südlichen Innenstadt. Sie verläuft in Nord-Süd-Richtung und verbindet die Indestraße mit der Dürener Straße (Anlage 1).

Es handelt sich bei der nördlichen Grabenstraße um eine Wohn- und Geschäftsstraße mit Erschließungs- und Anliegerfunktion.

Aufgrund ihrer Lage im Straßennetz hat die nördliche Grabenstraße eine untergeordnete verkehrliche Bedeutung für die Verkehre der Innenstadt, darüber hinaus ist sie eine Einbahnstraße und somit nur von der Indestraße in Richtung Dürener Straße befahrbar. Außerdem bietet sie die Möglichkeit zentrumsnah zu parken, weil einige Parkstände vorhanden sind.

Städtebaulich verbindet die Grabenstraße über eine Sichtachse von der Dürener Straße (Hotel de Ville) bis zur Marienstraße (Vorplatz P&C) die nördliche mit der südlichen Innenstadt.

## **Veranlassung**

### 1. Kanalbau

In den Sitzungen des Bauausschusses vom 13.01. und 02.02.1999 wurde beschlossen, Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich gemeinsam mit Kanalbaumaßnahmen durchzuführen, soweit es technisch und wirtschaftlich sinnvoll und notwendig ist.

In der nördlichen Grabenstraße –zwischen Dürener Straße und Indestraße– befindet sich derzeit noch ein Trennsystem aus dem Jahre 1907, welches das Abwasser in den Sammler in der Indestraße leitet. Eine Erneuerung dieser Kanalisation wurde in der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Vorlagenummer 348/06: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler; hier: 4. Fortschreibung) als notwendig angesehen, da der bauliche Zustand durchgehend sehr schlecht ist und nach dem DWA Merkblatt M-143 in die Schadensklasse 0 (sehr starker Mangel, Gefahr im Verzug) einzustufen ist.

Darüber hinaus wurde die Maßnahme gemäß dem aktuellen Generalentwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2011 aufgrund der hydraulischen Dringlichkeit in die 2. Priorität eingestuft. Die Erneuerung der Kanalleitung in der nördlichen Grabenstraße ist ein wichtiger Bestandteil der hydraulischen Sanierung der nördlichen Innenstadt und soll insbesondere die Überstauung im Kreuzungsbereich Dürener Straße / Kochgasse verhindern.

### 2. Straßenbau

Im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms soll nun der letzte Baustein des Maßnahmenprogramms der „südlichen Innenstadt“ ausgebaut werden, um auch diesen Bereich der Innenstadt aufzuwerten.

Die Leitidee der Neugestaltung des Programms „südliche Innenstadt Eschweiler“ ist die Attraktivierung der Stadträume der historischen Innenstadt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Es ist geplant, die nördliche Grabenstraße als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich auszubauen.

Hiermit wird insbesondere den Bedürfnissen der Fußgänger auch im nördlichen Innenstadtbereich Rechnung getragen.

Die nördliche Grabenstraße ist auf gesamter Länge im Trennungsprinzip ausgebaut, d.h. die Fahrbahn ist durch Hochborde von den Nebenanlagen getrennt. Der vorhandene Parkraum wird in der nördlichen Grabenstraße in verschiedener Form angeboten; als baulicher Längsparkstreifen auf der Nebenanlage entlang der Fahrbahn, im südlichen Bereich der Häuser Nr. 22 bis 24, sowie von Haus Nr. 2 bis 20 auf der westlichen Seite der Fahrbahn als markierter Längsparkstreifen. Insgesamt stehen auf der Straße zz. 19 Parkstände zur Verfügung.

Die nördliche Grabenstraße befindet sich in einer Tempo 30 - Zone und ist als Einbahnstraße in Richtung Dürener Straße entsprechend ausgeschildert. Radfahrer müssen die Fahrbahn nutzen.

Der Abschnitt erstreckt sich über ca. 160 m. Die vorhandene Verkehrsraumbreite beträgt 9,00 m bis 11,00 m bzw. 17,00 m im unteren Teil der Straße, wobei die Fahrbahn in einer Breite von i. M. 5,00 m ausgebaut ist. Die Restbreiten verteilen sich auf Gehweganlagen und z.T. auf Parkstände.

Der Schwarzdeckenbelag der Fahrbahn weist gravierende Schäden in Form von großflächigen Rissen, Ausbrüchen, Setzungen, Spurrinnen, Absackungen und Flickstellen auf.

Der Baugrund wurde im Rahmen einer Untersuchung bis in eine Tiefe von 0 bis 5 m unter der vorhandenen Straßenoberfläche erkundet. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Straßenaufbau stark variiert. Die Dicke der Schwarzdecke schwankt zwischen 3 cm und 18 cm, darunter wurden in allen Bohrungen Auffüllungen von 0,7 bis 3,1 m angetroffen.

In mehreren Bohrungen wurde unter der Schwarzdecke Basaltpflaster entdeckt. Des Weiteren wurde Sand und schwachkiesiger Sand mit mitteldichter Lagerung erkundet.

Das derzeit im Straßenoberbau vorhandene nicht bindige Material genügt gemäß der Bodenansprache mit deutlich schluffigen Anteilen größtenteils nicht den Anforderungen an die Tragfähigkeit.

Aufgrund des erkundeten Aufbaus der Schwarzdecken ist festzustellen, dass die angetroffene Oberflächenbefestigung in der nördlichen Grabenstraße nicht dem Regelaufbau der Verkehrsflächen nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 01) für Straßen der Bauklasse III / IV entspricht.

Aus den o. g. Gründen und im Hinblick darauf, dass durch die geplanten Kanalbauarbeiten und Arbeiten für die Versorgungsträger in der nördlichen Grabenstraße die Fahrbahn- und Gehwegflächen aufgenommen werden müssen, ist eine Erneuerung des Straßenoberbaues unumgänglich.

Das untersuchte Schwarzdeckenmaterial, das bei der Aufnahme bereits einen deutlichen PAK-Geruch aufwies, ist als pechstämmiger Straßenaufbruch zu bewerten. Aufgrund des durch die Analyse festgestellten PAK-Gehaltes der Schwarzdecke kann davon ausgegangen werden, dass die augenscheinlich ähnlichen und ähnlich alten Schwarzdecken der nördlichen Grabenstraße sämtlich pechstämmig sind.

Die Gehwege in einer Breite von 1,40 bis 3,70 m sind in der Regel mit kleinformatischen Platten gepflastert, die entlang der Hausfronten und der Bordsteinanlage (z.T. Basalt-Lava) mit einem Mosaikstreifen in unterschiedlicher Breite eingefasst sind. In den Einfahrten ist Betonsteinpflaster verlegt. Ein Teil der Platten ist beschädigt und es sind Absackungen, Risse und Versätze vorhanden.

Dieses Schadensbild weist auf eine mangelhafte Tragfähigkeit hin.

Die Auffüllungen in den Nebenanlagen sind zunächst als Tragschicht für die Plattierung und Pflasterung aus kiesigem Sand aufgebaut, wobei vereinzelt Beimengungen an Ziegel- und Betonbruch auftreten. In einigen Bohrungen im Bereich des 0,20 m bzw. 0,40 m mächtigen Gehwegaufbaus liegen bindige Auffüllungen vor, die aufgrund des Gehaltes an Feinkorn (Schluff und Ton) nicht ausreichend frostsicher sind und die Anforderungen an die Tragfähigkeit nicht erfüllen.

In den Nebenanlagen werden die Anforderungen an die Frostsicherheit nicht erfüllt. Demnach können die Materialien des vorhandenen Oberbaus nicht als Baustoffe wieder verwendet werden.

## **Planung**

### 1. Kanalbau

Zur Vermeidung der Überstauung im Kreuzungsbereich Dürener Straße / Kochsgasse ist eine Zusammenführung des Mischwasserkanals Dürener Straße und Grabenstraße vorgesehen, so dass bei höheren Wasserständen im Sammler Dürener Straße ein Abschlag in den zu bauenden Mischwasserkanal in der Grabenstraße erfolgt. Das vorhandene Trennsystem wird hier durch einen neuen Mischwasser-Kanal DN 700 ersetzt.

Die im Zuge der TV-Untersuchung der Hauptkanäle ebenfalls untersuchten Grundstücksanschlussleitungen weisen fast alle deutliche Mängel auf und sind folglich zu erneuern, einige Regenfallrohre entwässern in die Straßenrinne und müssen daher durch unterirdische Leitungen an die Entwässerungsanlage angebunden werden.

Aus kanalbautechnischen Gründen muss mit der Baumaßnahme an der Einmündung Indestraße - also an der tiefsten Stelle - begonnen werden.

Die Entwässerungssituation wurde im Rahmen des Generalentwässerungsplanes (GEP) untersucht. Demnach wird nun in der gesamten nördlichen Grabenstraße eine Mischwasserleitung verlegt.

Die Dimensionierung der erforderlichen Rohrquerschnitte erfolgte ebenfalls im Rahmen der Berechnungen im GEP.

Analog zu den vergangenen Ausschreibungen werden hier Kunststoffrohre aus wandverstärktem PVC (PVC-U) zum Einsatz kommen.

## 2. Straßenbau

Das Gestaltungskonzept für den Straßenraum der nördlichen Grabenstraße schließt im Süden an die bereits neu gestalteten Nebenanlagen der Indestraße an. Im Norden grenzt die nördliche Grabenstraße mit einem platzartigen Aufweitungsbereich an die Dürener Straße.

Vom Anschluss an den Kopfplatz Indestraße, an dem der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich beginnt, wird die Verkehrsfläche nahezu niveaugleich bis zum platzartigen Aufweitungsbereich an der Dürener Straße ausgebaut.

Die Gesamtausbaulänge beträgt 160 m.

Eine Durchfahrt wird nur in Süd-Nord Richtung zugelassen. Der Fahrradverkehr in gegenläufiger Richtung kann aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht zugelassen werden.

Die Fahrbahn der nördlichen Grabenstraße wird auf 4,00 m ausgebaut (einschließlich beidseitiger 5-zeiliger Natursteinrinne) und mit einer Schwarzdecke versehen.

Beidseitig werden vor den Häusern Laufzonen / Gehwegbereiche (die für die Innenstadt typischen Plattenfelder) mit 1,20 m breiten Streifen aus großformatigem Betonsteinpflaster („Granito Oscuro“ mit rauerer Oberfläche) gestaltet.

Im Anschluss an das Plattenband erfolgt als Abschluss zu den Häusern ein ca. 0,40 bis 1,80 m (punktuell auch bis 3,00 m aufgrund der z. T. starken Hauskantensprünge) breiter Streifen aus Natursteinpflaster.

Als Ausnahme ist vor den Häusern 22 bis 24 im Bereich der Bäckerei Moss, vor der die Flächen zwischen Plattenfeldern und Hauskanten sehr breit sind und zur Außengastronomie genutzt werden, ein kleinformatiges Pflaster („Allegro Tertio“ mit glatter Oberfläche) vorgesehen.

In gleicher Art und Weise wie bei der bisherigen Längsaufstellung auf der Fahrbahn wird am östlichen Fahrbahnrand ein baulicher Parkstreifen mit einer Breite von 2,00 m angelegt. Dieser Parkstreifen wird durch mehrere Baumscheiben, die mit einem Bordstein eingefasst werden, aufgelockert.

Die Verkehrsfläche wird durch abgesenkte Borde (ca. 3 cm Anschlag zur Fahrbahn) eingefasst und wird in Natursteinpflaster ausgepflastert. Der Anschluss des Parkstreifens zum Gehweg ist niveaugleich. Nach dem Ausbau stehen 15 Parkstände zur Verfügung.

Der Platzbereich an der Indestraße wird aufgepflastert und ist mit den gleichen Materialien geplant wie die Aufpflasterung in der Marienstraße. An der Nahtstelle zur südlichen Innenstadt soll deren Gestaltungsprinzip beibehalten werden.

Im Gegensatz zu der platzartigen Fläche an der Indestraße wurden im weiteren Straßenverlauf und Einmündungsbereich Dürener Straße Materialien gewählt, die sich am Bestand der Dürener Straße orientieren.

Diese Fläche soll mit einem Betonstein „Granito Canuto“ mit rauerer Oberfläche befestigt und durch eine Bänderung mit einem helleren Betonstein „Granito Argento“ eingefasst werden.

Im Einzelnen sieht der Ausbauquerschnitt folgende Standards vor:

Fahrstreifen

4 cm Splitt-Mastix-Asphalt  
4 cm Asphaltbinder  
14 cm Asphalttragschicht  
15 cm Schottertragschicht 0/32 mm  
28 cm Frostschutzschicht 0/56 mm

-----  
65 cm Gesamtaufbau

bzw.

14 cm Betonsteinpflaster 40/60/14 cm oder 40/20/14 cm  
4 cm Bettung Brechsand-Splitt-Gemisch 05 oder 08 mm  
15 cm Drainasphalt 2/16 mm  
32 cm Frostschutzschicht 0/56 mm

-----  
65 cm Gesamtaufbau

Gehstreifen

10 cm Betonsteinpflaster, 60/30/10 cm  
Laufbänder, B=1,20 m

bzw.

9-11 cm Natursteinpflaster, 7/9 bzw. 9/11 cm in Werkfrischmörtel  
Restflächen vor den Häusern  
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 05 oder 08 mm  
15 cm Drainasphalttragschicht 2/16 mm  
21 cm Frostschutzschicht 0/56

-----  
50 cm Gesamtaufbau

Parkstreifen

9-11 cm Natursteinpflaster 7/9 bzw. 9/11 cm  
4-2 cm Pflasterbettung (Werkfrischmörtel)  
15 cm Drainasphalttragschicht 2/16 mm  
27 cm Frostschutzschicht 0/56 mm

-----  
55 cm Gesamtaufbau

## 2.1 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und Barrierefreiheit

Die besonderen Belange behinderter Personen werden im Rahmen des Ausbaus der nördlichen Grabenstraße berücksichtigt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage 329/06 „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum“ verwiesen.

Bei der Planung wurde insbesondere berücksichtigt, dass im Anschluss an die Indestraße die Platzfläche aufgepflastert wird, was dem Verkehrsteilnehmer den Eindruck eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs vermitteln soll. Das Befahren erfolgt über Rampensteine, die dafür sorgen, dass die Geschwindigkeit beim Einfahren in die nördliche Grabenstraße reduziert wird.

## 2.2 Baumbilanz

Der vorhandene Baumbestand (3 Bäume) in der nördlichen Grabenstraße neben dem Haus Dürener Straße Nr. 20 bleibt erhalten. Darüber hinaus sind 4 Neupflanzungen zur Eingrenzungen von Parkplätzen und im Bereich von Zufahrten auf der östlichen Seite in der Straße vorgesehen.

## 2.3 Parkplatzbilanz

Heute sind in der nördlichen Grabenstraße 6 baulich angelegte Parkstände auf der Nebenanlage und 13 auf der Fahrbahn markiert vorhanden. Die Planung sieht 15 baulich angelegte Parkstände vor. Davon sind 4 Parkstände im Platzbereich an der Indestraße auf der westlichen Seite (vor Bäckerei Moss) geplant.

## 2.4 Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der nördlichen Grabenstraße wurde 1975 errichtet. Eine im März 2012 durchgeführte Messung der Beleuchtungsstärke hat ergeben, dass die Anlage aufgrund der Mastabstände und -positionen nicht die Vorgaben der DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ erfüllt.

Daher ist beabsichtigt, im Rahmen der Kanal- und Straßenbauarbeiten eine neue Beleuchtungsanlage aufzustellen.

Sie ist im Bereich des Platzes an der Indestraße auf der westlichen Seite und im restlichen Verlauf der Straße auf der östlichen Seite auf dem Gehweg geplant.

## 3. Versorgungsträger

Die Versorgungsträger wurden im Vorfeld über den Umfang der Baumaßnahmen informiert und gebeten, die Stadt Eschweiler über zu verlegende Leitungen zu informieren.

Von Seiten der EWV ist die Erneuerung bzw. Verlegung des vorhandenen Strom-, Gas- und Wasser-netzes inklusive der Erneuerung bzw. Umbindung der zugehörigen Hausanschlüsse vorgesehen. Von allen anderen Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen wurde mitgeteilt, dass keine Erneuerungen oder Erweiterungen ihrer Leitungen geplant sind.

## 4. Denkmalschutz

Die Umgestaltungsmaßnahme wurde mit dem LVR / Amt für Denkmalpflege im Rheinland anhand der Pläne besprochen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wurde das Benehmen zur Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz hergestellt.

Wegen der für die Kanalerneuerung notwendigen tiefen Eingriffe in den Untergrund und wegen des vermuteten Verlaufs der Stadtmauer im Bereich der Grabenstraße muss noch der LVR / Amt für Bodendenkmalpflege beteiligt werden. Der entsprechende Antrag auf Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen wurde zwischenzeitlich gestellt. Nach Vorliegen der entsprechenden Stellungnahme muss die erforderliche Erlaubnis nachgereicht werden.

## **Baudurchführung**

Es ist beabsichtigt, im Oktober 2012 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Bauzeit wird auf ca. 160 Arbeitstage geschätzt, so dass die Arbeiten voraussichtlich im Mai 2013 abgeschlossen sind.

Die erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten werden in einer gemeinsamen Baumaßnahme unter Einbeziehung des Versorgungsunternehmens durchgeführt.

Bevor der eigentliche Straßenbau mit der Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen kann, sind umfangreiche Kanalbauarbeiten zur Sanierung der Hauptleitungen und Hausanschlüsse erforderlich. Aus kanalbautechnischen Gründen muss mit der Baumaßnahme an der Einmündung Indestraße begonnen werden, um dann im weiteren Verlauf der Straße die neue Kanalleitung bis zum Anschlusschacht in der Dürener Straße vor dem Hotel de Ville zu verlegen.

Für die Dauer der Bauarbeiten muss mit Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden, da die Straße nicht in Teilabschnitten ausgebaut werden kann und der Verkehrsraum zu schmal ist. Für den Durchgangsverkehr wird eine Vollsperrung notwendig sein. Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle so weit wie möglich aufrechterhalten.

Der Straßenbau folgt dem Kanalbau mit einem entsprechenden zeitlichen Versatz.

Am 30.05.2012 um 18 Uhr soll im Ratssaal eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden, in der die betroffenen Anwohner und interessierten Bürger über die geplante Maßnahme informiert werden und Anregungen und Bedenken äußern können, die dann ggf. im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden.

## **Finanzielle Betrachtung**

### Anliegerbeiträge

Für die o. g. Straße ist die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG) grundsätzlich möglich und geplant.

### Förderung

Der Umbau der nördlichen Grabenstraße ist ein Baustein aus dem Maßnahmenpaket des „Sanierungsgebietes Innenstadt/Aktive Stadtzentren“.

Auf den Förderantrag vom 10.07.2006 wurden für die Maßnahmen

- Umgestaltung Neustraße – Sonderelement Brunnen (43.845 €),
- Umgestaltung nördliche Moltkestraße (102.000 €),
- Umgestaltung Marienstraße zwischen Graben- und Franzstraße (504.405 €),
- Umgestaltung Rosenallee (241.500 €) und
- Umgestaltung nördliche Grabenstraße

mit dem Zuwendungsbescheid 05/45/09 vom 30.11.2009 insgesamt 1.000.000 € bewilligt.

108.250 € verbleiben von dieser Zuwendung noch für den Umbau der nördlichen Grabenstraße als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2012.

Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 31.12.2012 begrenzt. Die Durchführung der Maßnahme ist von Oktober 2012 bis Mai 2013 geplant. Die bewilligte Zuwendung kann nur entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden. Ggf. ist nach Beginn der Maßnahme mit der Bezirksregierung abzustimmen, ob eine teilweise Übertragung der bewilligten Mittel in den Haushalt 2013 erforderlich bzw. möglich ist.

Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2012 vorliegenden Kostenschätzungen wurden Fördermittel in Höhe von 98.100 € bei dem bei Produkt 125410101 geführten Sachkonto 37400002 –Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten-, IV10AIB043 angemeldet.

### Ausbaukosten

#### a.) Kanalbau

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Ausbau des Hauptsammlers auf 228.000,00 €, die Kosten für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse betragen rd. 50.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2012 wurden bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 09110002 - Kanalsanierung nördliche Grabenstraße -, IV10AIB046 für das Haushaltsjahr 2012 228.000,00 € angemeldet.

Die Mittel für Kanalhausanschlüsse wurden beim Ansatz bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse –für 2012 entsprechend berücksichtigt.

b.) Straßenbau

Die Straßenbaukosten einschließlich der Beleuchtung und Bepflanzung der nördlichen Grabenstraße werden nach derzeitigem Planungsstand auf insgesamt rund 450.000,00 € geschätzt.

Für die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen stehen im laufenden Haushalt bei Produkt 125410101 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 09110002 - Umgestaltung nördliche Grabenstraße -, IV10AIB043, Mittel in Höhe von 200.000,00 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 320.000,00 € (VE10AIB043) zur Verfügung; für die mittelfristige Finanzplanung wurden für das Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 320.000,00 € vorgesehen.

Anlagen:

1. Lageplan gesamt
2. Schadensbilder Fahrbahn
3. Schadensbilder Gehweg
- 4.1 Lageplan 1
- 4.2 Lageplan 2
5. Querschnitt A-A
6. Querschnitt B-B
7. Querschnitt C-C
8. Detail 1, Platzbereich Indestraße
9. Detail 2, Platzbereich Grabenstraße
10. Beleuchtung



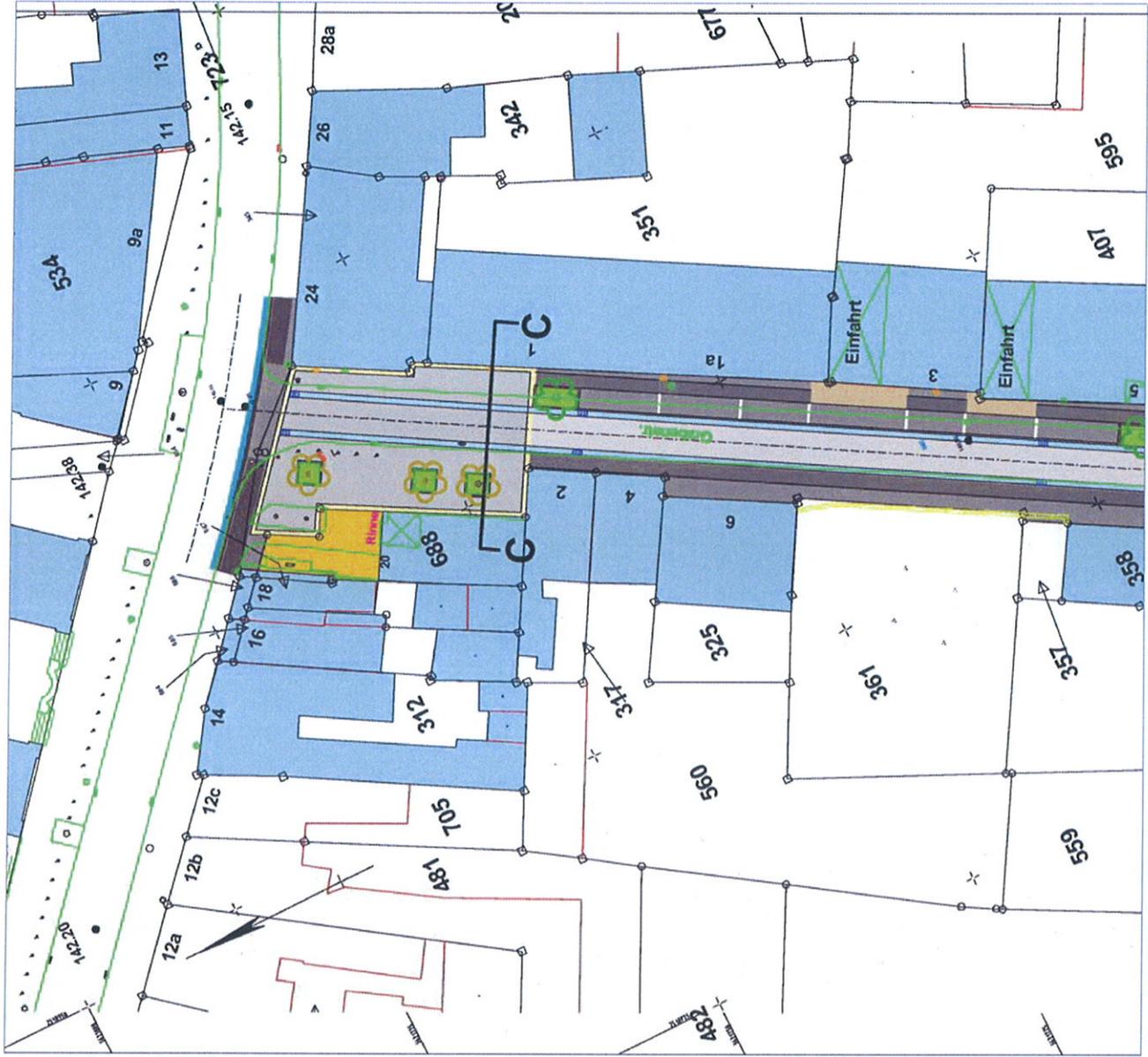
# Anlage 1: Lageplan gesamt Umgestaltung der nördlichen Grabenstrasse



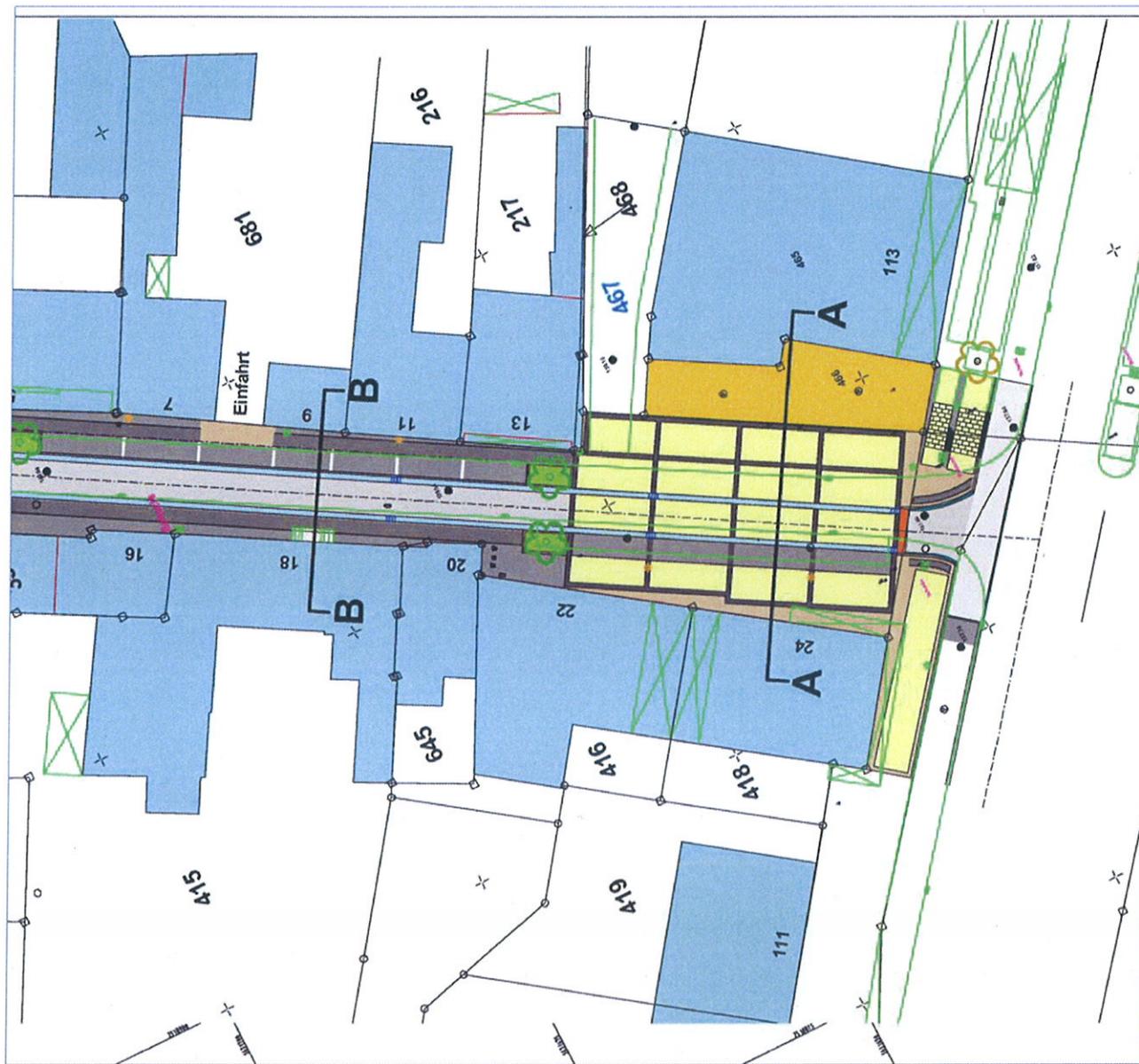
## Anlage 2: Schadensbilder Fahrbahn Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



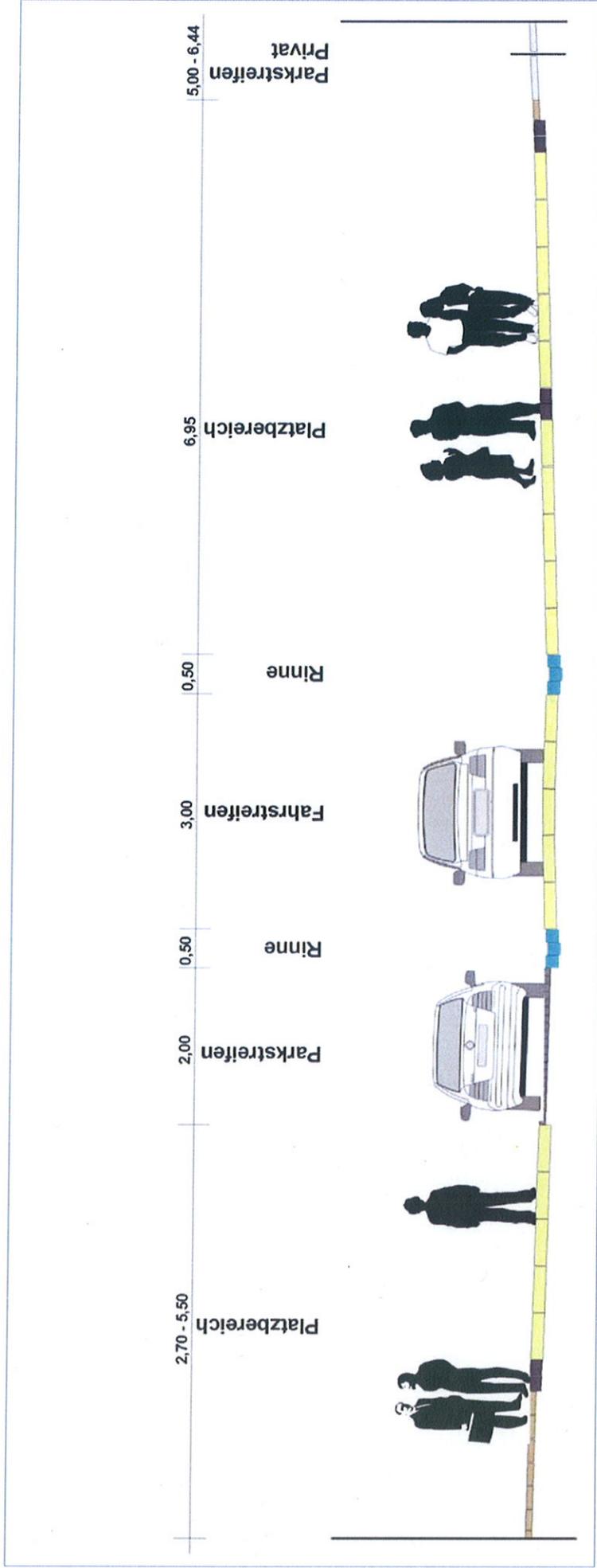
### Anlage 3: Schadensbilder Gehweg Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

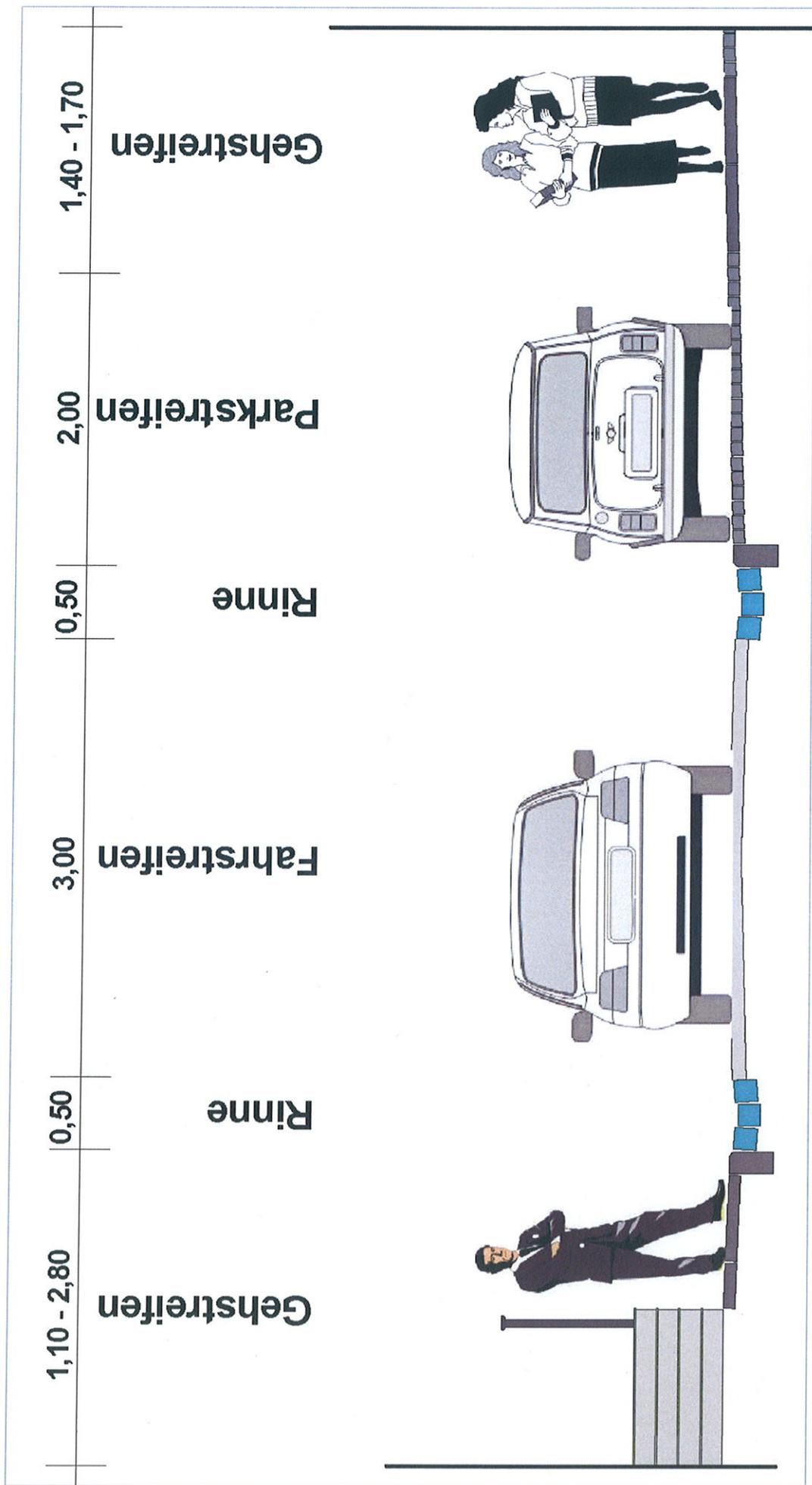


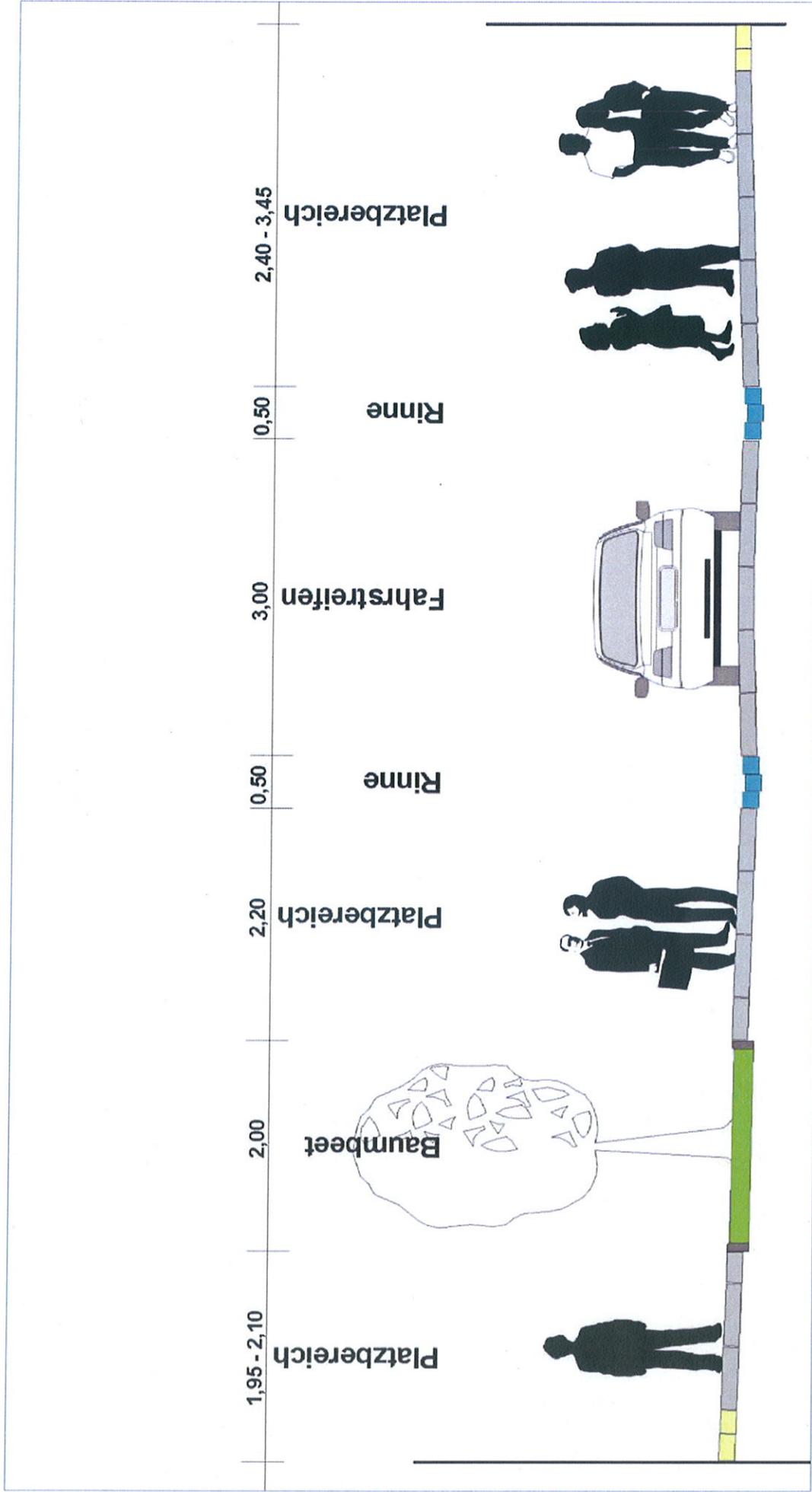
Anlage 4.1: Lageplan 1  
 Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



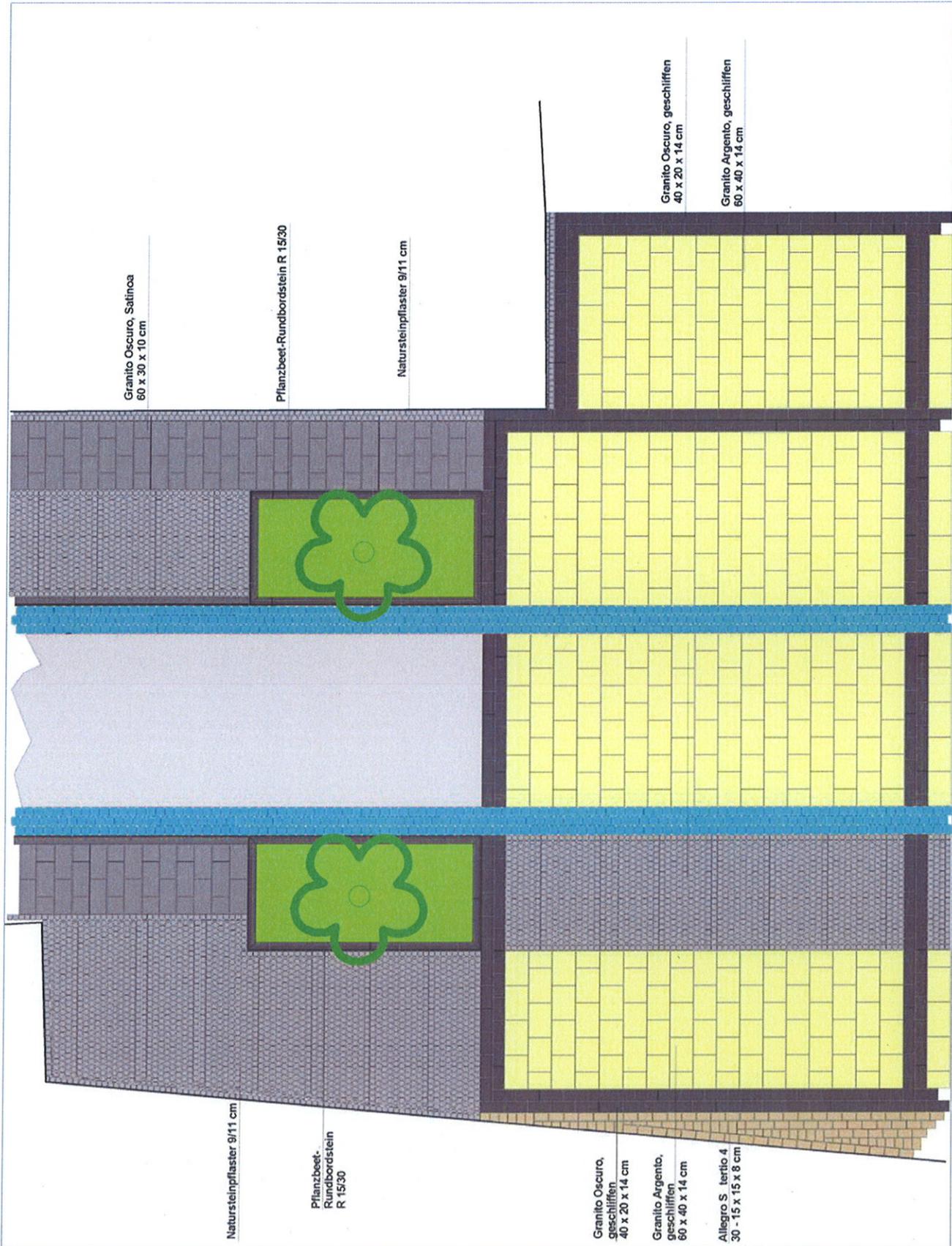
Anlage 4.2: Lageplan 2  
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



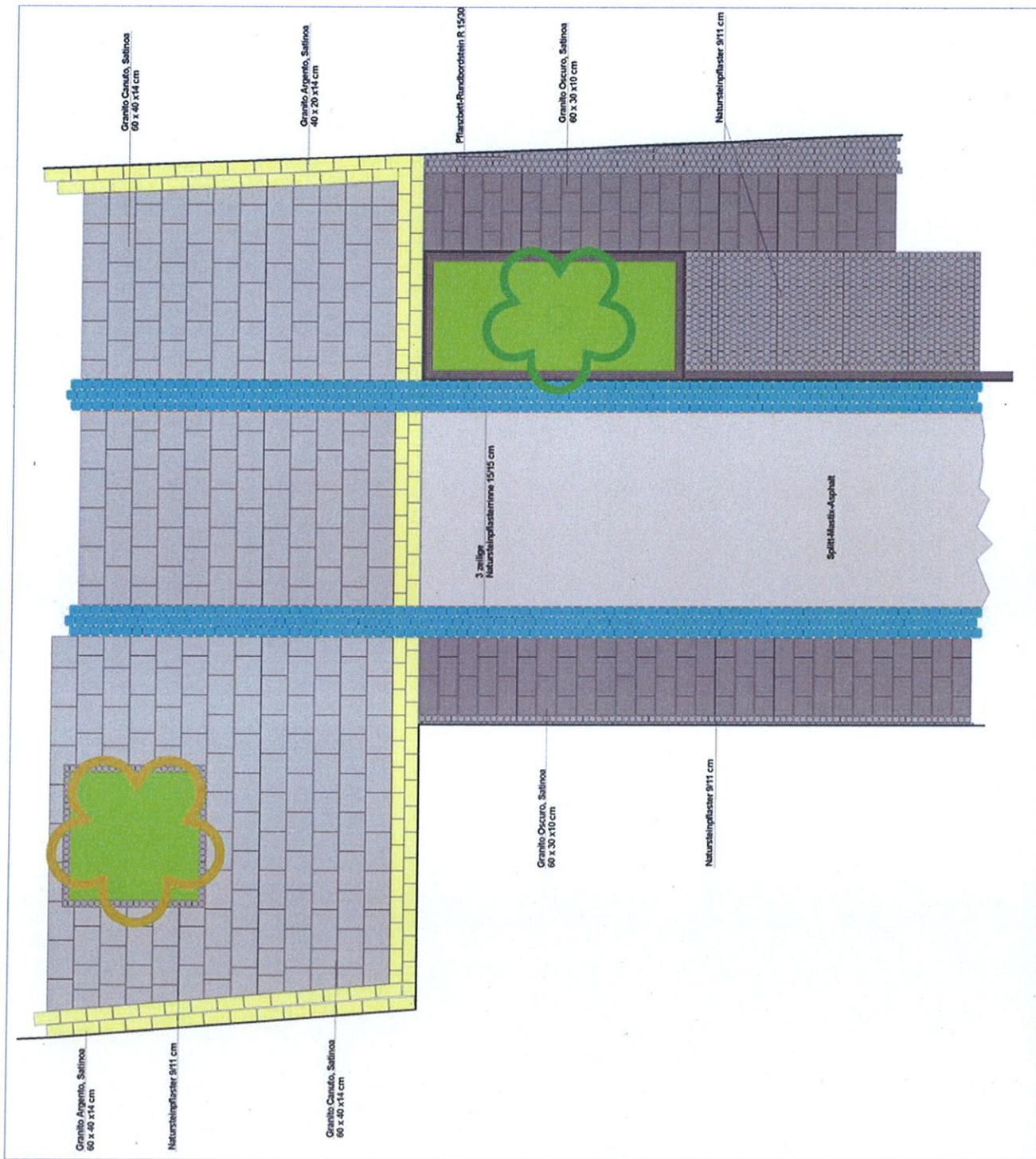




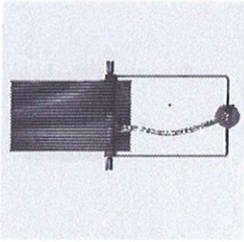
Anlage 7: Querschnitt C - C  
 Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



Anlage 8: Detail 1, Platzbereich Indestraße  
Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße



Anlage 9: Detail 2, Platzbereich Grabenstraße  
 Umgestaltung der nördlichen Grabenstraße

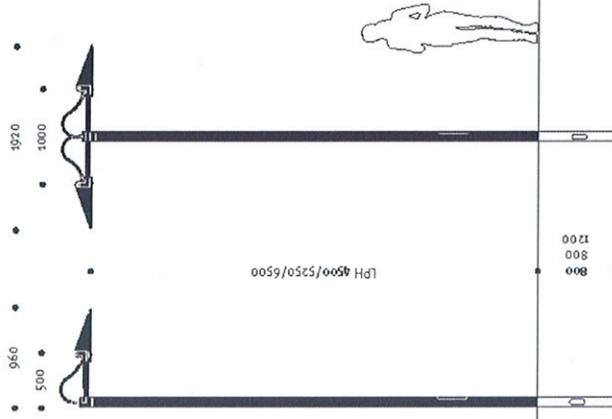


# NOVARA S

Produktinformationen ▶ Seite 422  
[www.hess.eu/1340](http://www.hess.eu/1340)

**NOVARA S** . Mastauslegerleuchte  
 Leuchtenkörper aus Aluminiumguss. Glimmerlack DB 701. Leuchtenabdeckung aus  
 Einscheibensicherheitsglas (ESG), klar. Öffnen und Warten der Leuchte werkzeuglos.  
 Kabelschutzhülse aus Edelstahlgeflecht. Leuchtenkörper schrittweise schwenkbar.  
 0°/10°/20°/30°/40°. Hess-Qualitätsmast. Glimmerlack DB 701. Zylindrischer Stahlmast  
 mit Erdstück am Mast, verzinkt. Zopf abgesetzt.

**NOVARA S.M** . Mastauslegerleuchte . Minirefektor



0 901 6  
 0 114 3  
 0 11 1

**WANDLEUCHE**  
 NOVARA S S. 158

**LICHTPOLLER**  
 NOVARA L.V S. 202

☐ München . Deutschland  
 ☐ München . Deutschland

Design: Klaus Begasse

64 · 65